Beschlussvorlage		e	B-352/04-09/SR/1				
Amt: Bürgermeister		Erstell	Erstellungsdatum: 22.01.2009				
Betreff:							
Gebietsänderungsvereir Änderungsbeschluss	nbarung zwischen der Sta	dt Genthin und	der Gemei	nde Gladau	- 2.		
Status: öffentlich							
Beratungsfolge: Ak		Abstimmung	Abstimmung				
Sitzungsdatum Gremium		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA		
05.02.2009 Stadtrat o	der Stadt Genthin						
Ergebni Beschluss:	s der Abstimmung:	☐ besc	hlossen	☐ ab	gelehnt		
	barung zwischen der Stad -09/SR des Stadtrates au			nde Gladau.	· ·		
Sichtvermerk/Datum:	<u> </u>		Г				
Old it verifier N Datum.	Amtsleiter/in			Bürgermeis	ter		
	/ 111113101101/111			Dai gerriie 13	101		

B-352/04-09/SR/1

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am 20.11.2008 die gründlich vorbereiteten und mit den jeweiligen Gemeinderäten übereinstimmend festgestellten Gebietsänderungsvereinbarungen zur Bildung der Einheitsgemeinde Genthin zum 1.7.2009 beschlossen.

Durch die Verabschiedung inhaltlich gleicher Beschlüsse durch die betroffenen Gemeinden Tucheim, Gladau und Paplitz konnten die einschlägigen Gebietsänderungsvereinbarungen am 21.11.2008 unterzeichnet und der Gesamtvorgang der Kommunalaufsichtsbehörde/Landkreis JL zur Genehmigung eingereicht werden.

Die oberste Kommunalaufsichtsbehörde hat sich vor Erteilung der Genehmigung durch den LK ein Einsichtsrecht gesichert und die Unterlagen geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden aus Sicht des Innenministeriums verschiedene Regelungen der Vereinbarung als nicht Rechtskonform angesehen. In einer Beratung des Staatssekretärs Erben mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden der VGem Genthin wurden solche Übereinkünfte getroffen, die zum einen die Forderungen des Innenministeriums berücksichtigen, zugleich aber auch dem Willen der vertragsschließenden Parteien wesentlich entsprechen. Die notwendigen Veränderungen wurden in einer Synopse zusammengefasst und zeigen, dass die erforderlichen Veränderungen inhaltlich kaum zu abweichenden Regelungen führen.

Aufgrund des gegenwärtig hohen Arbeitsanfalls im Innenministerium durch die Prüfung einer Vielzahl zur Genehmigung eingereichter Vorgänge konnte eine frühere Information nicht erfolgen. Um Fristen zu wahren, macht sich deshalb eine kurzfristige Beratung der Räte der die Vereinbarung abschließenden Gemeinden erforderlich. Mit der Beschlussfassung im Gemeinderat Paplitz am 2.2.2009 und am 5.2.2009 im SR Genthin, sowie in den Gemeinderäten Tucheim und Gladau, kann bei sofortiger Einreichung der überarbeiteten Vereinbarungen gesichert werden, dass nach der Erteilung der Genehmigung die Veröffentlichung der Vereinbarungen im Amtsblatt des LK noch bis zum 15.2.2009 erfolgen kann. Ein späterer Zeitpunkt darf nicht gewählt werden, da dann die Einhaltung von Fristen in Vorbereitung der Kommunalwahl nicht mehr gesichert ist.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die nunmehr abgestimmten Gebietsänderungsvereinbarungen genehmigt werden und damit ihre Rechtskraft so erlangen, dass die Eingemeindung zum 1.7.2009 erfolgen kann.

Der Stadtrat wird um Zustimmung zur anliegenden Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Gladau gebeten.

Rechtsgrundlage:			

Anlagen: Gebietsänderungsveinbarung vom 23.1.2009

B-352/04-09/SR/1

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-352/04-09/SR/1			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			